

## PU-Vorbereitungslehrgang 2022

### BFA Wärme-Kälte-Schall- und Brandschutz (WKSb)

#### Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

Kurfürstenstraße 129  
10785 Berlin  
Tel. +49 30 21286-0  
Fax +49 30 21286-240  
portal@bauindustrie.de  
www.bauindustrie.de

04.08.2021

Wie in den vergangenen Jahren bietet die Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes im Auftrag der Bundesfachgruppe WKSb im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes auch 2022 wieder einen Lehrgang für die PU-Ortschaum-Herstellung an, in der Zeit vom

#### Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Andreas Götze  
Tel. +49 30 21286-238  
Andreas.goetze@bauindustrie.de

### 14.-18. Februar 2022 im Komzet Bau Bühl

Ausschilderung: Halle „PU“, Siemensstraße 4, 77815 Bühl/Baden, T.: 07223/9339-0, F.: 07223/9339-50.

#### Start ist um 08:00 Uhr.

Ihre Anmeldungen und Rückfragen richten Sie bitte an (siehe auch den Anmeldebogen): Bundesfachgruppe WKSb im ZDB, Herrn Domscheid oder Frau Rochel, Tel.: 030/20314-522, E-Mail: [rochel@zdb.de](mailto:rochel@zdb.de).

Der fünftägige Lehrgang dient der Vorbereitung auf die PU-Ortschäumer-Prüfung und wendet sich zusätzlich an alle Unternehmen der 3 Prüfungsträger (Bundesfachgruppe WKSb im ZDB, Bundesfachabteilung WKSb im HDB, Güteschutzgemeinschaft Hartschaum), die sich bisher nur im geringen Umfang mit PU-Ortschaum-Herstellung befassen konnten. Wir empfehlen die Teilnahme an diesem Lehrgang für solche Kandidaten, die zur PU-Ortschäumer-Erstprüfung in der Woche vom 21. - 23. Februar 2022 im Komzet Bau Bühl angemeldet werden sollen sowie auch für diejenigen Ihrer Mitarbeiter, welche im selben Zeitraum dort die Verlängerungsprüfung für PU-Ortschäumer ablegen sollen, soweit diese Mitarbeiter in letzter Zeit nicht mehr geschäumt haben und daher mangels Übung praktische Unsicherheiten befürchten lassen.

Den Lehrgangsteilnehmern wird im Komzet Bau Bühl eine Unterbringung angeboten:

Einzelzimmer im Gästehaus KOMZET BAU BÜHL- Übernachtung inkl. Frühstück (je Person und Nacht) á Euro 59,00 (inkl. MwSt.). Die Rechnung für die Unterbringung erhalten Sie am Abreisetag. Diese können Sie vor Ort bar bezahlen oder per Überweisung auf das Konto „KOMZET BAU BÜHL“ bei der Sparkasse Freiburg - IBAN DE48 6805 0101 0002 0435 53 (BIC: FRSPDE66XXX).

**Wir bitten Sie, die Reservierung der Unterkunft im KOMZET BAU BÜHL selbst vorzunehmen.**

Anfragen und Reservierungen: Claudia Agner-Beier, Tel. 07223/9339-49 - Mo-Fr: 7:30-12:00 Uhr - Di+Mi: 14:00-16:00 Uhr/E-Mail: [agnerbeier@bfw-suedbaden.de](mailto:agnerbeier@bfw-suedbaden.de).

Mittagessen ist in der Mensa möglich. Hierzu können Essensmarken vor Ort

gekauft werden. Ein Abendessen wird aus organisatorischen Gründen nicht angeboten. Wir weisen darauf hin, dass es zu möglichen Änderungen, z.B. Mittagessen in der Mensa, aufgrund von aktuellen Corona-Regeln kommen kann.

Bitte informieren Sie sich anhand des beigefügten Anmeldebogens über die Einzelheiten des Lehrgangs. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Bei einer Teilnehmerzahl, die eine kostendeckende Durchführung des Lehrgangs nicht möglich macht, wird der Lehrgang abgesagt.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 1.220,00 zuzüglich MwSt.. Bitte teilen Sie uns auf dem anliegenden Anmeldebogen **bis zum 29. Oktober 2021** mit, ob Sie an dem Lehrgang teilnehmen werden. Nach Eingang Ihrer Anmeldung werden Ihnen die Arbeitsunterlagen zugeleitet und weitere Details bekannt gegeben.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass der PU-Vorbereitungslehrgang und die PU-Ortschäumer- Prüfung zwei voneinander unabhängige Veranstaltungen sind, die jeweils getrennt ausgeschrieben werden und separate Kosten verursachen. Die Teilnahme am PU-Vorbereitungslehrgang berechtigt also nicht automatisch, an der PU-Ortschäumer-Prüfung teilzunehmen, die in der darauffolgenden Woche stattfindet.

**Anlagen:**

A1 Vorbereitungslehrgang\_Anmeldung 2022

A2 Pruengsordnung 05011978 in der Fassung vom 09032009

Rücksendung bitte bis **spätestens 29. Oktober 2021**Fax 030/20314-521, [rochel@zdb.de](mailto:rochel@zdb.de)

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.  
 Bundesfachgruppe WKSB- Herr Domscheid/Frau Rochel  
 Kronenstraße 55-58  
 10117 Berlin

**VERBINDLICHE ANMELDUNG****zum 40. Vorbereitungslehrgang (für die PU-Ortschäumer-Prüfung) vom 14.02.2022 - 18.02.2022**

Hiermit melden wir nachstehend aufgeführte(n) Teilnehmer für den Vorbereitungslehrgang zur PU-Ortschäumer-Prüfung verbindlich an. Die Teilnahmegebühr in Höhe von **€ 1.220,00 zuzüglich Mehrwertsteuer** je Teilnehmer überweisen wir nach Eingang der Rechnung.

**Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.**

Name/Vorname .....

Privatanschrift .....

Geburtsdatum und -ort .....

Mailadresse u. Telefonnummer.....

Name/Vorname .....

Privatanschrift .....

Geburtsdatum und -ort .....

Mailadresse u. Telefonnummer.....

ZUR SCHÄUMERPRÜFUNG ANGEMELDET 

(Bitte ankreuzen, wenn zutreffend, diese Angaben sind zur Ausstellung der Befähigungsnachweise notwendig)

..... Or  
t Datum

Firmenanschrift / Stempel

Unterschrift

Wir nutzen Ihre Kontaktdaten (ggf. Ihre E-Mail-Adresse) sowohl der entsendenden Firma als auch der Teilnehmer, um die Veranstaltungen PU-Vorbereitungslehrgang, PU-Prüfung und PU-Verlängerungsprüfung durchzuführen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO) sowie Einladungen zu den o.g. PU Veranstaltungen zuzustellen oder bei Bedarf Kontakt mit Ihnen aufzunehmen (Art. 6 Abs. 1f DSGVO, berechtigtes Interesse). Wir weisen darauf hin, dass diese Veranstaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie dem Wissenstransfer und dem Networking dient. Wir verteilen daher auch Teilnehmerlisten (Name, Organisation) an alle Teilnehmer. Die Veranstaltung wird ggf. fotografisch und filmisch begleitet. Die entsendenden Firmen und Teilnehmenden erklären mit Zustimmung der Teilnahme durch diese verbindliche Anmeldung ihr Einverständnis, dass der ZDB, HDB und die GSH das während und nach der Veranstaltung entstandene Bildmaterial für Zwecke der Berichterstattung in der Presse, auf Internetseiten und Social-Media-Kanälen veröffentlichen werden. Der

ZDB, HDB und die GSH nutzen Ihre Kontaktdaten und Ihre E-Mail-Adresse, um die Veranstaltungen zu organisieren, Ihnen ggf. Fach- und Verbandsinformationen zukommen zu lassen sowie bei Bedarf Kontakt, insbesondere bei Verwaltungsangelegenheiten, mit Ihnen aufzunehmen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Ihnen (Unternehmen, Prüfling, Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail) zum Zwecke der Erstellung und Zusendung des „Geprüften PU-Ortschäumer Befähigungsnachweises“ sowie deren bundeseinheitliche Registrierung. Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Dies liegt in unserem berechtigten Interesse (Art. 6 Abs. 1f, DSGVO). Sie können der Nutzung Ihrer Kontaktdaten zu diesen Zwecken jederzeit widersprechen. Bitte wenden Sie sich dazu per E-Mail an: [widerspruch@zdb.de](mailto:widerspruch@zdb.de).

Die Bundesfachabteilung Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.,  
10178 Berlin,

die Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.  
10117 Berlin,

die Gütegemeinschaft Hartschaum e.V.  
60327 Frankfurt

sind übereingekommen, Betriebsangehörigen ihrer Mitglieder den Nachweis zu ermöglichen, Polyurethan-Ortschaum herstellen zu können. Sie bilden einen gemeinsamen Prüfungsausschuss und geben sich die nachfolgende Prüfungsordnung.

## Prüfungsordnung

vom 5. Januar 1978  
in der Fassung vom 09.03.2009

1. Zur Ablegung einer Prüfung für Polyurethan-Ortschäumer können die Bewerber den Nachweis erbringen, dass sie die für die Herstellung von Polyurethan-Ortschaum erforderlichen praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse besitzen.
2. Der Prüfungsausschuss besteht aus 18 Mitgliedern, von denen jede der drei Organisationen sechs benennt. Fünf davon sollen Mitgliederfirmen angehören. Das sechste Mitglied ist der Geschäftsführer der jeweiligen Organisationen.
3. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
4. Der Vorsitz im Prüfungsausschuss führt einer der drei Geschäftsführer. Über den Wechsel im Vorsitz einigen sich die drei Organisationen jeweils nach zwei Jahren.
5. Mitglieder des Prüfungsausschusses, die mit einem Prüfungsbewerber verwandt oder verschwägert, sein Arbeitgeber oder sein Vorgesetzter sind, sollen an dieser Prüfung nicht mitwirken.
6. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind über alle Prüfungsvorgänge Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 7.1 Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Beschlüsse nur mit der Begründung anfechten, diese seien nicht, oder nicht der im Protokoll enthaltenen Fassung, oder im Widerspruch zu dieser Prüfungsordnung gefasst worden.
- 7.2 Die Anfechtung nach Abschnitt 7.1 muss innerhalb von vier Wochen nach Versendung des Protokolls schriftlich bei dem Vorsitzenden mit Begründung erfolgen. Allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses muss das Protokoll schriftlich zugeleitet werden.
- 7.3 Die Anfechtung nach Abschnitt 7.1 und 7.2 bewirkt, dass der Beschluss unwirksam ist, bis der Ausschuss erneut darüber beraten und beschlossen hat. Dies muss innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Anfechtung geschehen.
- 7.4 Mit dem Prüfantrag erkennen die Prüfungsbewerber und ihre Arbeitgeber an, dass die Prüfungsordnung und die vom Prüfungsausschuss gefassten Beschlüsse – insbesondere die Prüfungsergebnisse – für sie verbindlich sind.
8. Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt bei den drei Organisationen.
9. Für die Teilnahme an der Prüfung wird eine Gebühr erhoben.
10. Der Prüfungsbewerber muss mindestens 18 Jahre alt sein und ausreichende praktische Erfahrung mit der maschinellen Herstellung von Polyurethan-Ortschaum gesammelt haben. Er muss im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein und über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
11. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens beim nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.
- 12.1 Die Prüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil.
- 12.2 In der praktischen Prüfung hat der Bewerber nachzuweisen, dass er PUR-Ortschaum mit einer Maschine herstellen kann. Der Maschinentyp wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben. Es sind mindestens zwei Proben zu schäumen.

- 12.3 Grundlage für die Prüfung ist die dem Prüfungsbe-  
werber vom Prüfungsausschuss ausgehändigte Ar-  
beitsunterlage über Polyurethan-Ortschaum, Poly-  
urethan-Ortschaummaschinen und Anwendungs-  
technik.
13. Die Prüfungsaufgaben für beide Teile der Prüfung  
werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.
14. Bewertet werden sowohl der praktische als auch  
der theoretische Teil. Der Befähigungsnachweis  
wird nur dann ausgestellt, wenn beide Teile der  
Prüfung bestanden worden sind.
15. Der Bewerber erhält einen mit einer Registrier-  
nummer versehenen Befähigungsnachweis über  
die bestandene Prüfung. Das Register wird bei der  
Gütegemeinschaft Hartschaum e.V. geführt.
16. Der Befähigungsnachweis wird für die Dauer von  
drei Jahren ausgestellt. Er wird auf Antrag verlän-  
gert, wenn entweder der Befähigungsnachweis-  
haber vor Ablauf der Gültigkeit den praktischen Teil  
der Prüfung erneut ablegt, oder wenn innerhalb der  
letzten 24 Monate vor Ablauf eine im Rahmen der  
Güteüberwachung entnommene Probe eines vom  
Befähigungsnachweisnehmer hergestellten PUR-  
Ortschaumes geprüft wurde und sie den Mindest-  
anforderungen der Güteschutzgemeinschaft Hart-  
schaum e.V. entsprochen hat. Ab der erstmaligen  
Verlängerung gilt der Befähigungsnachweis unbefristet.